

Widerspruch zur Stellungnahme Vollzug BauNVO Landratsamt Lindau

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Re: Um Stellungnahme wird gebeten siehe Anhang

Datum:Thu, 2 Jun 2022 11:53:40 +0200

Von:Freunde für Bayern - Josef Butzmann <fffbayern@gmx.net>

An:Riekert Jürgen <Juergen.Riekert@landkreis-lindau.de>

Sehr geehrter Herr Jürgen Riekert,

vielen herzlichen Dank für Ihre Bemühungen die von uns gestellten Fragen nicht zu beantworten, das entspricht nach gemachten Erfahrungen allerdings nicht- der allen Landratsämtern in deren Landkreisen viele Gemeinden eine Zweitwohnungssteuer erheben- die Verstöße gegen gesetzliche BundesBauNO nach Eingang von Hinweisen nicht pflichtgetreu zu vollziehen. Beispielhaft Vorgehensweise von allen Juristen aus den Landratsämtern an Ost und Nordsee über viele Jahre der Verpflichtung nachgekommen und Verbote verhängt!

Erinnert sei hiermit an all diese Satzungen zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer - wo eben bei Vermietung an wechselnde Gäste bzw. sogar vorgeschrieben über eine anerkannte Agentur - ein Nachweis erfolgt - verringert sich die Zweitwohnungssteuer

Folglich eine ganz einfache unmissverständliche Verpflichtung der kommunalen Aufsicht. Jene Adressen die eben hier in Frage kommen und ohne genehmigte Nutzungsänderung vermieten können bei allen Gemeindeverwaltungen erfragt werden. Der Aufwand ist im Grunde gering.

Ihre Vorstellungen und die von Herrn Landrat Stegmann kann von uns nicht akzeptiert werden- da es eigentlich ganz einfach ist hier verstoßen eben alle Landratsämter in Bayern gegen den Vollzug der Rechtsaufsichtsverpflichtung.

Verschonen Sie uns bitte, dass wir uns bemühen sollten über eine Normenkontrollklage zur bevorstehenden bayerischen Landtagswahl hier gezwungen sehen aktiv zu werden. Es gibt doch auch eine Informationsfreiheitssatzung wo solche Fakten nach eingegangenen Hinweisen regeln sollten.?

Im Grunde geht es nicht nur um den Landkreis Ostallgäu - sondern begonnen von Lindau - über das Oberallgäu - Weilheim- Bad - Tölz - Miesbach- Rosenheim - Traunstein - Bad Reichenhall - und Starnberg.

Für eine Bewertung vorab ein herzliches Dankeschön

mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Butzmann